

Von unsern Freibergen

Autor(en): **Mumenthaler, J.J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **13 (1909)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-575652>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

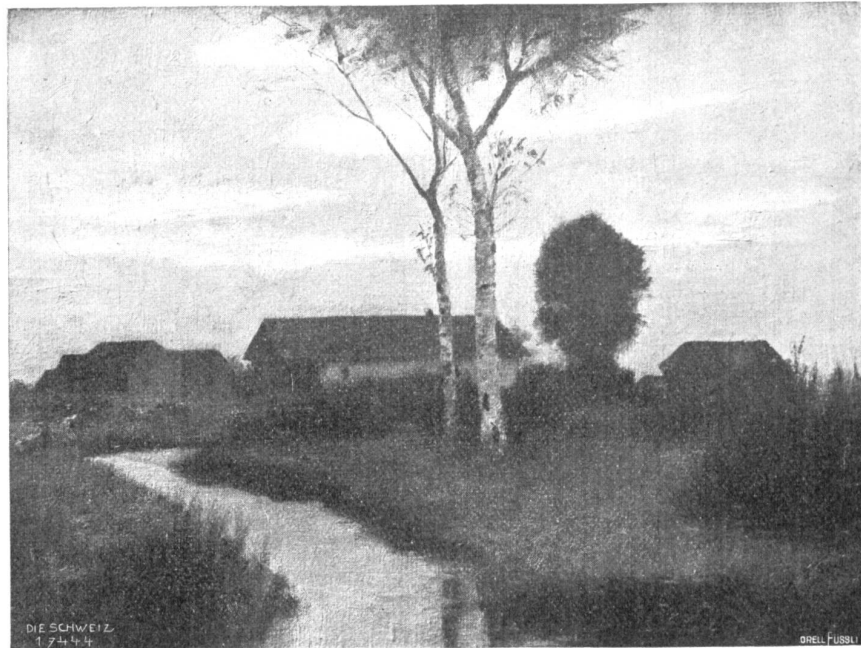
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und spielte im Pfauen am 1. November Björnsons schlechtes Stück „Laboremus“ und tags darauf Hofmannsthals „Die Frau am Fenster“ und Wedekinds „Kammerfänger“. Wenn diese Schauspieler anderswo als in Berlin engagiert wären und in Deutschlands erster Theaterstadt „gastierten“, so würde ihnen zweifellos bedeutet werden, sie möchten mit solchen Provinzleistungen gefälligst in der Provinz bleiben . . .

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß gegenwärtig am Zürcher Stadttheater ein Schiller-Zyklus läuft. Vor vier Jahren wurde die hundertste Wiederkehr von Schillers Todestag gefeiert, jetzt die hundertfünfzigste seines Geburtstags: man kommt aus den Schillerfeiern gar nicht mehr heraus. Gewiß haben wir allen Grund, Schiller hochzuhalten; aber in einem solchen Maß Totenkult zu treiben, daß unser Schauspiel zwei Monate lang für lebendigere Aufgaben weder Zeit noch Kraft findet, das entschuldigt einzig der unserm Institut immer noch gleiche finanzielle Erfolg (der aber, wie ich höre, sehr zu wünschen übrig läßt). Der Demetrius soll nicht gespielt werden; da wäre es eine ausgezeichnete Ueberleitung zur Neuzeit, wenn die Direktion uns im Pfauentheater mit Paul Ernsts „Demetrios“ bekannt machen wollte.



Emanuel Schaltegger (1857—1969). Bei Dachau.

Das Stück, das den Beifall Alfred Kerrs gefunden hat und bereits vom Hoftheater in Weimar angenommen ist, würde in seiner neuen und kaum weniger tiefen Behandlung des Motivs sicher nicht ohne Beachtung bleiben!

Konrad Falke, Zürich.

Von unsern Freibergen.

Mit zwei Abbildungen nach eigenen Aufnahmen des Verfassers.

Nachdruck (ohne Quellenangabe) verboten.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß der Bestand an Wild in der Schweiz viel zu wünschen übrigläßt, trotzdem wir namentlich in der Zeit des Fremdenverkehrs sehr gute Verwendung für das Wildbret hätten und jährlich für eine Million Franken Wildbret aus dem Ausland einführen, dazu für zehn Millionen Franken Geflügel. Wir könnten doch viel Wild in unsern Bergen kostenlos ernähren; denn es gibt da genug Stellen, wo saftiges Gras nutzlos verfault und verdorrt. Die Ursachen des Mangels an Wild liegen in unserm Jagdsystem. Bei den heutigen Schießwaffen ist der Wildstand überall da, wo die Jagdlust noch nicht eingeschränkt wird, gefährdet; das zeigen uns die Zustände in Nordamerika, wo die früher so zahlreichen Büffelherden völlig ausgerottet sind, sowie die schlimmen Nachrichten über die Abnahme der Elefanten in Afrika. In gleicher Weise wurde früher auch in Europa mit dem Wild gehaust; man denke nur an den Steinbock, den man heute so gern wieder ansiedeln möchte, wenn es möglich wäre! Immerhin noch rechtzeitig für die meisten in Zentral-Europa vorkommenden Wildarten haben die uns umgebenden Staaten Oesterreich, Deutschland und Frankreich Zuflucht zu einem Jagdsystem genommen, das den Wildstand erhält und ihn nicht ausrotten läßt, nämlich zum Pachtssystem. Dort haben die Gemeinden das Recht, ihr Territorium jeweilen auf eine Anzahl Jahre zu verpachten, und der Pächter ist nicht so dumm, das Wild auszurotten, weil er ja nachher nichts mehr hätte: er hegt und pflegt es im Gegenteil und schießt nur das Ueberzählige ab. Es gibt Gemeinden, die jährlich fünf-, zehn- bis zwanzigtausend Franken für ihre Jagd lösen. Leider sieht man die Vorteile dieses Systems in der Schweiz nicht ein: es sei „undemokratisch“, sagt man. Sonderbare Ansicht! Die Jagd sollte eher von der Qu-

manität als von der Politik beeinflusst werden. In Italien z. B. wird die Jagd nach demokratischen Grundsätzen betrieben: sie ist frei, und infolgedessen wird dort alles, was kriecht und fliegt, erbarmungslos zusammengeschossen oder gefangen und erwürgt. Mit Recht stoßen wir Schweizer uns an dieser Jagdweise; wir haben Erbarmen mit den armen Tieren und den unschuldigen Vögeln, und doch tut der schweizerische Patentjäger im Grunde das Gleiche: weder der kleine Hase noch der junge Jagdvogel findet Erbarmen; er tötet jedes Tier, wozu ihn das Gesetz berechtigt, wie der Italiener auch, gar oft noch solche, wozu er kein Recht hat. Dort verpönen wir das eines humanen Menschen unwürdige Tun, im eigenen Lande aber dulden wir ähnliches. Damit ist allerdings nicht jedermann einverstanden; es gibt glücklicherweise auch viele einsichtige Männer, die eine solche Jagdart verurteilen, und namentlich in den Kantonen der deutschen Schweiz ist man seit einigen Jahren bestrebt, das keine Schonung kennende, wildausrottende Patentsystem durch das wilderhaltende Pachtssystem zu ersetzen — bisher freilich noch nirgends mit Erfolg!

Da man allen Grund hatte zu befürchten, es könnte schließlich die Gemse ebenso wie der Steinbock gänzlich ausgerottet werden und unsere Berge würden ganz veröden, tat der Bund einen ersten Schritt, um dem vorzubeugen: es wurde in die Bundesverfassung von 1874 eine schützende Bestimmung zur Erhaltung des Hochwilds aufgenommen. Gestützt hierauf schuf man ohne Verzug ein neues Jagdgesetz, das schon mit Anfang des Jahres 1876 in Kraft trat und in Art. 15 bestimmte:

„In den Kantonen Appenzell, St. Gallen, Glarus, Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Freiburg und Waadt sind je ein, in den Kantonen Bern oder Tessin je zwei und in den



Photographische Seltenheit aus unsern Freibergen. „Verhoffende“
(stillstehende oder beobachtende) Gemsen.

Kantonen Wallis und Graubünden je drei Bannbezirke (Freiberge) von angemessener Ausdehnung für das Hochwild auszuscheiden und unter die Oberaufsicht des Bundes zu stellen.“

Damit war die Grundlage geschaffen, auf der wieder aufgebaut werden konnte; leider mußte man aber die Erfahrung machen, daß Wild leichter auszurotten als wieder anzusiedeln ist. Mit Mühe und vielen Kosten gelang es zwar an den meisten Orten, wieder einen ordentlichen Bestand an Gemsen, Rehen und Murmeltieren aufzubringen, dagegen scheiterten zum allgemeinen Bedauern alle Versuche, unsern Alpen den Steinbock zu erhalten.

Diese Jagdbannbezirke oder Freiberge variieren in der Größe gewöhnlich von 50 bis 200 km² und werden durch Wildhüter überwacht, in der Regel von zwei pro Bezirk. Außer ihrer Besoldung beziehen sie meistens noch Schutzgelder für das Raubwild, das zudem ihnen eigentümlich gehört. Die Gesamtauslagen für alle neunzehn Schonbezirke betragen anfänglich 30,000 bis 40,000 Franken im Jahr; jetzt nach Aufbesserung der Wildhüterbesoldungen schwanken sie zwischen 40,000 und 50,000. Diese Wildhutkosten werden zu zwei Dritteln durch die Kantone, zu einem Drittel durch den Bund bestritten, der durch das eidgenössische Oberforstinspektorat die Oberaufsicht ausübt.

auch bei uns nicht mehr zu befürchten steht. Allerdings müssen diese Schongebiete mit der Zeit wieder für die Jagd geöffnet werden; das geschieht jedoch gewöhnlich in der Weise, daß der neue Bannbezirk an den alten angrenzt und sich so ein Teil des Wildes in ein Gebiet retten kann, wo es vor dem Blei des Jägers wieder Jahre lang sicher ist. Außerhalb der Freiberge kann, solange das Patentsystem herrscht, nichts aufkommen; denn der Patentjäger nimmt eben, solange etwas da ist; nimmt er es nicht, so nimmt es ja doch der nächste. Auch beim besten Willen einzelner ist eine Schonung also unmöglich, das liegt im System. Daß unsern Bergen ohne Wild und namentlich ohne Gemse etwas mangelt, daß sie dem Naturfreund verödet vorkommen, daran denkt man zu wenig. Und doch gehört, wie der Bayer Dr. D. Horn treffend sagt, in diese Natur hinein mit ihrer unbeschreiblichen Schönheit die Gemse, als ob sie eigens dafür geschaffen sei. Die Gemse ist die zum Leben gewordene Poesie des Hochgebirgs: in allen Liedern des Bergvolkes geht sie um; nehmt diesem seinen „Bock“, es ist gleichbedeutend, als ob ihr ihm zu singen und zu jauchzen verwehren wolltet...

(Schluß folgt).



Photographische Seltenheit aus unsern Freibergen. „Ziehende“ (langsam weitergehende) Gemsen.